

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Plattform TRUSTee.app.

1. **Vertragspartner**
Vertragspartner sind die TRUSTpact GmbH (im Folgenden TRUSTpact genannt), Schiefe Hardt 1, 58093 Hagen (Amtsgericht Hagen HRB 7772) und der Kunde, der kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.
2. **Vertragsgegenstand**
 - 2.1. Ist der Betrieb der Plattform „TRUSTee.app“.
 - 2.2. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu Ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch TRUSTpact.
 - 2.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.
3. **Verträge und Angebote**
 - 3.1. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch TRUSTpact zustande.
 - 3.2. Liefer- und Leistungstermine oder –fristen werden von TRUSTpact auf Grundlage der bekannten Parameter geplant.
 - 3.3. Alle Angebote der TRUSTpact sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.
4. **Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**
Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:
 - 4.1. Der Kunde haftet für alle Pflichtverletzungen seiner Nutzer sowie sonstiger Dritter, die Pflichtverletzungen in der vom Kunden beherrschbaren Sphäre begehen, soweit er nicht den Nachweis führt, dass er die Pflichtverletzungen nicht zu vertreten hat.
 - 4.2. Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung der Leistung personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnisatbestand eingreift, ist die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen.
 - 4.3. TRUSTpact und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Plattform und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der TRUSTpact.
 - 4.4. Persönliche Zugangsdaten (Kennwort und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit vor der ersten Inbetriebnahme sowie sodann in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern. Auf PC, USB-Stick und CD-ROM dürfen sie nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.
 - 4.5. Sollen von der Plattform besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet werden, hat der Kunde TRUSTpact hierüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
 - 4.6. Die durch die TRUSTpact zu sichernden Daten des Kunden sind vor der Übermittlung durch ihn mit angemessenen Mitteln (z. B. Virenfiler) auf schädliche Komponenten zu überprüfen.
 - 4.7. Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.
 - 4.8. Für die Unterbringung der schnittstellenspezifischen Bestandteile der Leistungen (z. B. Adapter) sind auf eigene Kosten geeignete Räume bereitzustellen und während der Dauer des Vertrages in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.
- 4.9. Der Kunde hat auf eigene Kosten den Kräften der TRUSTpact Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.
- 4.10. Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der im Rahmen der Leistung bereitgestellten Hardware dürfen nur von der TRUSTpact oder von ihr beauftragten Unternehmen ausgeführt werden.
5. **Nutzungsrechte**
 - 5.1. Serverbasierte Software
 - 5.1.1. Der Kunde und die von ihm eingerichteten Nutzer erhalten das auf die Nutzungszeit bzw. Vertragslaufzeit beschränkte Recht, auf die Softwarefunktionalitäten via Internet zuzugreifen. Darüber hinausgehende Rechte erhält der Kunde nicht.
 - 5.1.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu veräußern.
 - 5.1.3. Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die von ihm eingerichteten und damit befugten Nutzer entstanden sind. Gleiches gilt im Fall der unbefugten Nutzung durch sonstige Dritte, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
 - 5.2. Clientbasierte Software
Der Kunde und die von ihm eingerichteten Nutzer erhalten das, auf Vertragslaufzeit beschränkte Recht, den Softwareclient auf seinem Rechner zu nutzen, sofern nicht eine unbeschränkte Nutzung der Clientsoftware vereinbart wird. Der Kunde ist im Fall der auf die Vertragslaufzeit beschränkten Nutzung verpflichtet, den Client nach Vertragsbeendigung zu löschen.
 - 5.3. Der Kunde hat TRUSTpact auf Verlangen sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen Dritte zu machen, insbesondere deren Namen und Anschrift mitzuteilen sowie Art und Umfang seiner gegen diesen aus der unberechtigten Programmüberlassung bestehenden Ansprüche unverzüglich mitzuteilen.
6. **Zahlungsbedingungen**
 - 6.1. Vergütung und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben. Die Abrechnung der für die Inanspruchnahme der Leistungen zu zahlenden Preise erfolgt entsprechend dem vom Kunden ausgewählten Zahlverfahren.
 - 6.2. Bei Nutzung der Abrechnung über die Rechnung, ist der Rechnungsbetrag auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht TRUSTpact den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.
 - 6.3. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet. Ein voller monatlicher Preis wird berechnet, wenn der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf eines Monats kündigt, dies gilt nicht bei einer Kündigung aus wichtigem Grund.
 - 6.4. Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
 - 6.5. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

7. Verzug

- 7.1. Bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe ist die TRUSTpact berechtigt, die Leistungen auf Kosten des Kunden außer Betrieb zu setzen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
- 7.2. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht in Verzug, so kann TRUSTpact das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 7.3. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt TRUSTpact vorbehalten.

8. Haftung

- 8.1. TRUSTpact haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für darauf zurückzuführende Schäden.
- 8.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet TRUSTpact im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Im übrigen haftet die TRUSTpact bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Gewinn begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- 8.3. Die verschuldensunabhängige Haftung der TRUSTpact auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.
- 8.4. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können.
- Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

9. Datenschutz

- 9.1. TRUSTpact erwirbt keine Rechte an den vom Kunden im Rahmen der Nutzung der Leistungen gespeicherten Daten (insbesondere personenbezogene Daten). TRUSTpact ist jedoch berechtigt, diese Daten ausschließlich auf Weisung des Kunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen und im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen.
- 9.2. Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag wird TRUSTpact personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarung und nach Weisung des Kunden erheben, verarbeiten, nutzen oder auf diese zugreifen. Für den Fall der Auftragsdatenverarbeitung gelten die „Ergänzenden Bedingungen Auftragsverarbeitung“.
- 9.3. Bei der Auftragsverarbeitung ist hinsichtlich personenbezogener Daten grundsätzlich der Kunde für die Einhaltung der Regelungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verantwortlich. Der Kunde bleibt sowohl im vertragsrechtlichen wie im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“. Ob und in welchem Umfang Dritte Daten eingeben oder auf solche zugreifen, bleibt allein in der Disposition des Kunden. Soweit der Kunde Dritte insoweit zur Nutzung von personenbezogenen Daten zulässt, wird der Kunde für eine entsprechende Organisation der Berechtigungsverwaltung, der Passwortvergabe etc. sorgen.
- 9.4. Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten im Rechenzentrum der TRUSTpact zu verlangen, in denen die von ihm genutzten Leistungen technisch betrieben werden. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Kunden nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Da-

tenschutz-Grundverordnung sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs von TRUSTpact mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs von der Leistungen nach diesem Vertrag.

- 9.5. TRUSTpact stellt die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß Art. 32 der Datenschutz- Grundverordnung sicher. Bei Beendigung dieses Vertrages ist TRUSTpact nicht weiter berechtigt, die Daten zu nutzen. TRUSTpact wird die Löschung anschließend innerhalb von dreißig Tagen vornehmen soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Daten können in einem üblichen Format dem Kunden gegen Kostenerstattung übergeben werden.
- 9.6. Die TRUSTpact kann die Leistungen durch Unterauftragnehmer im In- und Ausland erbringen, hat aber mit dem Unterauftragnehmer den Bestimmungen gemäß Ziffer 9.1 bis 9.7 entsprechende Verpflichtungen zu vereinbaren.
- 9.7. Bei Subunternehmern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums wird ein ausreichendes Datenschutzniveau durch TRUSTpact sichergestellt.
- ## 10. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise
- 10.1. Beabsichtigt die TRUSTpact Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen oder der Preise, so werden die Änderungen dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Bei Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung oder bei Preiserhöhungen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu.
- 10.2. Erfolgt seitens des Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung keine Kündigung, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Die TRUSTpact wird den Kunden auf diese Folge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.
- ## 11. Vertragslaufzeit und Kündigung
- 11.1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt jeweils ein Monat und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung. Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jederzeit mit einer Frist von sechs Werktagen gekündigt werden. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Wird das Vertragsverhältnis nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert es sich jeweils um einen Monat.
- 11.2. Online Kündigung
Das Vertragsverhältnis endet bei Onlinekündigungen automatisch zum Ablauf des jeweiligen Tages, an dem die jeweilige Vertragslaufzeit für die Leistung, den Dienst oder die Funktionalität abgelaufen ist.
- 11.3. Zusätzlich zur Online Kündigung kann eine Kündigung in Textform (per Brief oder E-Mail) erfolgen.
- 11.4. Mit der Kündigung des Vertrages über die Nutzung der TRUSTee.app Plattform enden auch die Vertragsverhältnisse über Zusätzliche Leistungen.
- 11.5. Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- 11.6. Mit Beendigung des jeweiligen Vertrages ist die Verbindung zu der Plattform TRUSTee.app gesperrt. Der auf den Servern der Plattform der TRUSTee.app gespeicherte gesamte Datenbestand des Kunden ist durch diesen rechtzeitig vor dem Tag der Kündigung auf sein lokales System herunterzuladen. TRUSTpact wird die Daten und Zugangskennungen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht löschen.
- ## 12. Sonstige Bedingungen
- 12.1. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der TRUSTpact auf einen Dritten übertragen.
- 12.2. Für die vertragliche Beziehung der Vertragspartner gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.